

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Land Sachsen-Anhalt hat Maßnahmen zur Eindämmung von Corona bis einschließlich 19.04.2020 verhängt und dieses in einer dritten Verordnung vom 02.04.2020 geregelt.

Nach dieser Verordnung ist jetzt auch ein generelles Besuchsverbot für sämtliche Wohnbereiche unserer Einrichtung verhängt. Dieses Besuchsverbot hat die Schloß Hoym Stiftung bereits am 14.03.2020 von sich aus erlassen.

Die Schließung unserer Einrichtung ist bei den Angehörigen unserer Bewohner und Bewohner selber auf Verständnis gestoßen, gleichwohl es für sie schmerzlich ist. Erschwerend kommt hinzu, dass in konsequenter Weise von uns als Einrichtung Heimfahrten unserer Bewohner nicht gewollt sind.

Das gleiche gilt auch für Besuche von Angehörigen vor bzw. ein Treffen mit unseren Bewohnern außerhalb der Wohngruppe. Es muss alles unternommen werden, um den Virus solange wie möglich außerhalb unserer Einrichtung zu lassen.

**Dieses muss für uns alle zwingende Motivation sein, die angewiesenen Maßnahmen weiterhin konsequent umzusetzen.**

Die Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstands, sind weiterhin auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren. Das gilt für uns alle. Die Bundeskanzlerin hat darauf hingewiesen, dass sich eine Pandemie nicht an Feiertagen orientiert. Daher bittet Sie alle Menschen, insbesondere während der Osterfeiertage, auf Privatreisen oder Besuche von Verwandten zu verzichten. Nutzen Sie wo immer möglich Telefon oder andere Medien – privat und dienstlich.

#### Bewohnerbesucher:

Das Pflegeheim sowie alle Wohngruppen/Wohnbereiche sind für Besucher jeglicher Art gesperrt.

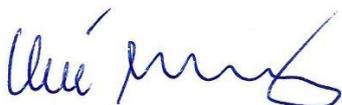
Ausnahmen sind für Bewohner möglich, die sich in der palliativen Pflege bzw. Betreuung befinden. In diesem Fall werden die Angehörigen am jeweiligen Eingangsbereich der Wohngruppe abgeholt. Eine entsprechende Händehygiene wird bei den Besuchern gesichert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, eine entsprechende Besucherdokumentation vorzunehmen und persönliche Daten zu erfragen. Das erfolgt auch zum Schutz der Besucher. Wenn diese Dokumentation nicht mehr gebraucht wird, wird sie selbstverständlich datenschutzkonform vernichtet und damit keine persönlichen Daten gespeichert. Es darf auf keinen Fall eine Ausnahme für Personen erteilt werden, die mit Corona infiziert sind, sich innerhalb der letzten 14 Tage im Ausland aufgehalten haben und wissentlich Kontakt mit einem Corona-Erkrankten hatten.

Im Schlossgebäude selber finden keine Aktivitäten mehr statt. Alle Mitarbeiter, die dort tätig waren, haben wir in die Wohngruppen verteilt, um die Bewohner dort noch engmaschiger zu begleiten. Das Schlossgebäude steht komplett leer.

Weiterführende Informationen finden Sie unter:

<https://ms.sachsen-anhalt.de/themen/gesundheit/aktuell/coronavirus/>

Mit freundlichen Grüßen und bleiben Sie uns gewogen.



René Strutzberg  
Geschäftsführer